

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/MC/105
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 07.10.2025
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
Widerspruch des Bürgermeisters gegen Beschluss Vorlagen- Nr. 2025/MC/072		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	15.10.2025	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Dem Widerspruch des Bürgermeisters vom 04.08.2025 gegen den Beschluss der Stadtvertretung Vorlagen- Nr. 2025/MC/072- Antrag der Fraktion BSW/ Die Linke: Keine Werbung der Bundeswehr an Schulen in Malchin- wird stattgegeben.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 33 Abs.1 hat der Bürgermeister die Pflicht bzw. das Recht, einem Beschluss der Stadtvertretung zu widersprechen, wenn er das Recht verletzt oder das Wohl der Gemeinde (Stadt) gefährdet.

Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 04.08.2025 fristgerecht von diesem Recht Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Gründe wurden von ihm im Schreiben lt. Anlage dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Lebenslauf der Beschlussvorlage
Widerspruch des Bürgermeisters

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/MC/072
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 18.06.2025
		Verfasser: BSW/Die Linke-Fraktion
		FBL: BSW/Die Linke-Fraktion
Antrag der BSW/Die Linke-Fraktion: Keine Werbung der Bundeswehr an Schulen in Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	24.06.2025	Schul- und Sozialausschuss der Stadt Malchin
Nichtöffentlich	08.07.2025	Hauptausschuss der Stadt Malchin
Öffentlich	23.07.2025	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Malchin spricht sich gegen Werbung und Werbeveranstaltungen der Bundeswehr an allgemeinbildenden Schulen im Stadtgebiet aus.
2. Die Stadtverwaltung wird gebeten, über die zuständigen Gremien auf Landesebene darauf hinzuwirken, dass schulische Bildung und Berufsorientierung an unseren Schulen frei von militärischer Einflussnahme bleiben.

Begründung:

Die Bundeswehr ist ein verfassungsmäßiger Bestandteil unseres demokratischen Staates und erfüllt einen Auftrag zur äußeren Sicherheit. Gleichzeitig sind Schulen ein besonderer Schutzraum für junge Menschen, in dem demokratische Werte, zivile Konfliktlösung und kritisches Denken gefördert werden sollen.

Die Werbung für den Soldatenberuf an Schulen, stellt aus unserer Sicht eine problematische Vermischung von Berufsorientierung und sicherheitspolitischer Einflussnahme dar. Jugendliche in der Berufsfindungsphase sind besonders beeinflussbar. Schulen sollten deshalb kein Ort sein, an dem militärische Werbung stattfindet.

Unser Anliegen richtet sich nicht gegen die Bundeswehr als Institution, sondern für eine klare Trennung von militärischen Interessen und dem Bildungsauftrag in einer offenen, demokratischen Gesellschaft. Wir stehen für eine Schule, die junge Menschen zur aktiven Teilhabe an einer friedlichen, demokratischen und pluralen Gesellschaft befähigt.

Mit diesem Beschluss möchten wir als Stadt ein deutliches Zeichen für eine demokratische und friedensorientierte Bildung setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Antrag der BSW/Die Linke-Fraktion

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2025/MC/072 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

24.06.2025

V/SozAMC/097

Sitzung des Schul- und Sozialausschusses der Stadt Malchin

Herr Tessin verliest den Antrag der BSW/Die Linke-Fraktion. Er unterstreicht das Anliegen der friedlichen, demokratischen und Pluralen Gesellschaft. Das Anliegen richtet sich an die Grundschule und Reg. Schule, deren Schulträger die Stadt Malchin ist.

Herr Jahrmärker äußert sehr kritisch die Auffassung der Fraktion. In der Schule werden politische Diskussionen, im Rahmen des Sozialkundeunterrichts geführt. Freiwillig kann jeder Schüler seine Meinung dazu bilden. Karriereberater werden an den Schulen nicht unterstützt. Auch ist Job Fit keine schulische Veranstaltung, sondern eine Ausbildungsmesse, in der über Jobs und Studiengänge informiert wird. Es gibt seit 2010 eine Kooperationsvereinbarung des Landes M-V zur Vermittlung politischer Diskussionen.

Heftig tauschen sich die Anwesenden aus.

Der öffentliche Teil endet um 18:55 Uhr.

Beschlussvorschlag:

3. Die Stadt Malchin spricht sich gegen Werbung und Werbeveranstaltungen der Bundeswehr an allgemeinbildenden Schulen im Stadtgebiet aus.
4. Die Stadtverwaltung wird gebeten, über die zuständigen Gremien auf Landesebene darauf hinzuwirken, dass schulische Bildung und Berufsorientierung an unseren Schulen frei von militärischer Einflussnahme bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

08.07.2025

V/HAMC/094

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Malchin

Der Antrag wird von den Ausschussmitgliedern konstruktiv diskutiert. Es kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

5. Die Stadt Malchin spricht sich gegen Werbung und Werbeveranstaltungen der Bundeswehr an allgemeinbildenden Schulen im Stadtgebiet aus.
6. Die Stadtverwaltung wird gebeten, über die zuständigen Gremien auf Landesebene darauf hinzuwirken, dass schulische Bildung und Berufsorientierung an unseren Schulen frei von militärischer Einflussnahme bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

23.07.2025

V/MC/113

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Herr Lehmann verliest einen Bericht zum Antrag. Er erklärt in diesem Bericht die Gründe für die Antragsstellung. Er macht nochmal klar, dass die Fraktion die Bundeswehr achtet.

Über den Antrag wurde sehr ausgiebig und emotional diskutiert.

Herr Lehmann stellt einen Antrag für eine Beschlussänderung. Der Beschluss wird wie folgt geändert und angestimmt:

Beschluss:

7. Die Stadt Malchin spricht sich gegen Informationsveranstaltungen der Bundeswehr an allgemeinbildenden Schulen im Stadtgebiet aus.
8. Die Stadtverwaltung wird gebeten, über die zuständigen Gremien auf Landesebene darauf hinzuwirken, dass schulische Bildung und Berufsorientierung an unseren Schulen frei von militärischer Einflussnahme bleiben.

Herr Teggatz beantragt eine namentliche Abstimmung.

Nr.	Name, Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
1	Burgsthaler, Sven		X	
2	Soldwisch, Lothar		X	
3	Grotevendt, Fritz		X	
4	Meissner, Stefan	X		
5	Haberkost, Mario	X		
6	Bring, Franziska	X		
7	Skotnik, Christian	X		
8	Dubowski, Malte	X		
9	Dr. Mahnke, Kerstin	X		
10	Teggatz, Andreas		X	
11	Kullick, Reinhard		X	
12	Lehmann, Gerold	X		
13	Tertel, Petra	X		
14	Großmann, Michael	X		
15	Kalbhen, Michael	X		
16	Mittelbach, André	X		
17	Malgadey, René		X	

18	Behnke, Ines		X	
19	Jahrmärker, Martin		X	
	Gesamt:	11	8	

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 8
Enthaltungen: 0

STADT MALCHIN

-DER BÜRGERMEISTER-



Stadt Malchin Am Markt 1 17139 Malchin

Stadtvertretung Malchin
z.H. Bürgervorsteherin Frau Dr. Mahnke
Am Markt 1

Amt : Bürgermeister
Zimmer-Nr.: 103
Durchwahl: 03994 / 640 222
E-Mail: buergermeister@malchin.de

17139 Malchin

Ihr Zeichen:

Ihre Nachrichten:

Unser Zeichen:

Datum

4. August 2025

Betreff: Widerspruch gegen den Beschluss 2025/ MC/ 072

Sehr geehrte Frau Dr. Mahnke,

Gegen den oben genannten Beschluss der Stadtvertretung vom 23. Juli 2025 lege ich auf Grundlage des § 33 Absatz 1 der Kommunalverfassung für das Land M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 form- und fristgerecht Widerspruch ein.

Der Widerspruch wird wie folgt begründet:

Im Punkt 1 des Beschlussvorschlages spricht sich die Stadt Malchin gegen Informationsveranstaltungen (der ursprüngliche Beschlusstext wurde im Laufe der Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt auf Antrag der Fraktion BSW/ DIE LINKE von „Werbeveranstaltungen“ in „Informationsveranstaltungen“ geändert) der Bundeswehr an allgemeinbildenden Schulen im Stadtgebiet aus.

Da die Stadt Malchin nur Schulträger für die Pestalozzi- Grundschule sowie die Regionale Schule Siegfried- Marcus ist, liegt hier eine Unzuständigkeit der Stadtvertretung vor. Nach § 12 Absatz 2 Ziffer 1 Schulgesetz M-V (SchulG M-V) sind allgemeinbildende Schulen unter anderem auch Förderschulen und Gymnasien, die sich nicht in Trägerschaft der Stadt Malchin befinden. Damit ist der Beschluss in Punkt 1 zu weit gefasst.

Bei der Interpretation des Beschlusses kann man zu dem Ergebnis kommen, dass mit dem Beschluss über das Hausrecht an den Schulen geregelt werden soll, dass die Bundeswehr keinen Zugang zu den Schulen erhalten soll. Nach §101 Absatz 3 vorletzter Satz SchulG M-V üben aber die Schulleiter das Hausrecht des Schulträgers aus. Von daher würde auch hier ein Verstoß gegen gesetzliche Grundlagen vorliegen, wenn Vertretern der Bundeswehr der Zugang zu den Bildungseinrichtungen der Stadt



Hausanschrift:
Stadt Malchin
Am Markt 1
17139 Malchin

Telefon:
(0 39 94) 64 00
Telefax:
(0 39 94) 64 03 33
E-Mail
stadt.malchin@t-online.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 3011 27
BIC: BYLADEM 1001
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN- Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30
BIC: NOLADE 21 NBS

auf Grundlage des oben genannten Beschlusses der Stadtvertretung verwehrt werden soll.

Im Punkt 2 der Beschlussvorlage wird deutlich, dass die Stadtvertretung mit diesem Beschluss Einfluss auf die schulische Bildung und damit letztendlich auf die Bildungsinhalte nehmen will. Die Bildungsinhalte sind im SchulG M-V geregelt und liegen nicht im Zuständigkeitsbereich einer Stadtvertretung.

Auch widerspricht der Beschluss der Stadtvertretung nicht nur dem Beutelsbacher Konsens von 1976, der die theoretischen Grundlagen der politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland regelt, sondern widerspricht auch der Kooperationsvereinbarung des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes M-V und dem Wehrbereichskommando I „Küste“ der Bundeswehr vom 13. Juli 2010.

Die politische Bildung in den Schulen wird ausschließlich durch Jugendoffiziere, die an der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation nach den Grundsätzen des vorgenannten Beutelsbacher Konsenses ausgebildet werden, durchgeführt.

Die Jugendoffiziere informieren im schulischen Kontext die Schüler über die zur Friedenssicherung möglichen und/ oder notwendigen Instrumente der Politik. Im Unterricht ist hierbei die Bindung durch das Grundgesetz und das Völkerrecht, insbesondere die Charta der Vereinten Nationen hervorzuheben. Die Jugendoffiziere der Bundeswehr treten im Rahmen von unterschiedlichen Veranstaltungen ausschließlich auf Einladung der jeweiligen Schule(n) auf und dürfen nicht für Tätigkeiten innerhalb der Bundeswehr werben, so dass Abschnitt 2 der Begründung des Beschlussvorschlages zur Untersetzung des Beschlussvorschlages nicht herangezogen werden kann.

Auch der Absatz 3 der Begründung ist nicht zielführend, da eine lebendige Gesellschaft auf die Fähigkeit und Bereitschaft ihrer Bürger angewiesen ist, sich mit Themen der nationalen und internationalen Politik auseinander zu setzen, gesellschaftliche Prozesse zu verfolgen, sich an ihnen zu beteiligen und am Ende Mitverantwortung zu übernehmen. Gerade in einer offenen, demokratischen Gesellschaft ist es wichtig, durch politische Bildung, zu der auch die Aufgaben der Bundeswehr gehören, mit dazu beizutragen, Schüler zu einer eigenständigen Meinungs- und Urteilsbildung zu befähigen. Insofern ist der Absatz 3 in sich selbst widersprüchlich.

Dem Punkt 2 des Beschlusses ist ebenfalls zu widersprechen, da wie im Absatz zuvor erläutert, der Beutelsbacher Konsens wie auch die Kooperationsvereinbarung eine militärische Einflussnahme auf die Schüler nicht nur ausschließen sondern ausdrücklich nicht erlaubt ist. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Überwältigungsverbot (auch Indoktrinationsverbot), die Kontroversität (auch Gegensätzlichkeit) sowie auf die Schülerorientierung (der Schüler soll die politische Situation der Gesellschaft und seine eigene Position analysieren und die aktuelle politische Situation in seinem Sinne beeinflussen) hinweisen, die in der Handreichung zur Kooperationsvereinbarung geregelt sind.



Hausanschrift:
Stadt Malchin
Am Markt 1
17139 Malchin

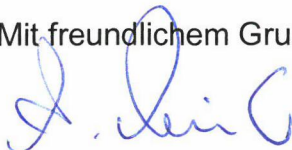
Telefon:
(0 39 94) 64 00
Telefax:
(0 39 94) 64 03 33
E-Mail
stadt.malchin@t-online.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 3011 27
BIC: BYLADEM 1001
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN- Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30
BIC: NOLADE 21 NBS

Der Beschluss ist auch des Weiteren formal falsch, da nicht die Stadtverwaltung sondern nur der Bürgermeister beauftragt werden kann, sich mit den zuständigen Gremien auf Landesebene in Verbindung zu setzen, um die angesprochene Thematik zu diskutieren.

Aus den vorgenannten Gründen ist dem Beschluss 2025/ MC/072 zu widersprechen.

Mit freundlichem Gruß



Axel Müller
Bürgermeister



Hausanschrift:
Stadt Malchin
Am Markt 1
17139 Malchin

Telefon:
(0 39 94) 64 00
Telefax:
(0 39 94) 64 03 33
E-Mail
stadt.malchin@t-online.de

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 3011 27
BIC: BYLADEM 1001
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
IBAN- Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30
BIC: NOLADE 21 NBS